

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis ♦

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Neuestes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Herausgeber Hr. M.

Verantwortlicher Schriftleiter: Hr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von A. Cramer,
Großherzoglich Luxemburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 95 Pf.
Durch die Post bezogen 1,95 Mk. ohne Bestellgeld.
Einschickungsgebühr 15 Pf. die kleine Zeile.

Nr. 192. — 1916.

Weilburg, Donnerstag, den 17. August.

68. Jahrgang.

Neubestellungen

zum 1. September auf den täglich erscheinenden, im Oberlahnkreise meistgelesenen und weit über seine Grenzen hinaus viel und gern gehaltenen

„Weilburger Anzeiger“

(Amtliches Kreisblatt f. d. Oberlahnkreis)
: älteste Zeitung am Platze :

nehmen die Geschäftsstelle und alle Agenturen schon jetzt entgegen. Bei den Postanstalten kann der „Weilburger Anzeiger“ auch monatlich bestellt werden. Anzeigen aller Art haben unbedingten

Erfolg

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

(Nr. W. III. 3500/7. 16. R. R. M.).

betreffend Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Bastfasern, (Jute, Flachs, Ramie, europäischer und außereuropäischer Hanf) und von Erzeugnissen aus Bastfasern.

Vom 15. August 1916.

(Schluß.)

Bei der Feststellung der Bestände sind als Faserstroh vorhandene Vorräte nur mit einem Fünftel ihres Gewichts in Rechnung zu stellen.

b) Zu Geweben für Kriegsbedarf dürfen Bastfasergarne dauernd mit der Maßgabe verarbeitet werden, daß die jeweils vorräthige Gewebemenge nicht mehr als 25 Gewichtsteilen vom Hundert der am 1. Dezember 1915 vorhanden gewesenen Bastfasergarnbestände gleichkommt.

Bei Berechnung der Gesamtmenge der Bastfasergarnbestände vom 1. Dezember 1915 ist die Menge der nach dem 25. Mai 1915 aus dem Auslande eingeführten Garne und Zwirne nicht zu berücksichtigen.

Die auf Vorrat hergestellten Garne und Gewebe bleiben Beschlagnahme (vgl. § 7); sie müssen getrennt von den übrigen Beständen gelagert werden. Es ist über sie ein Lagerbuch zu führen, aus welchem die Menge sowie jede Veränderung und Verwendung dieser Vorräte ersichtlich sein muß.

Als Rohstoff bzw. Garbvorrat gelten die nicht in Verarbeitung genommenen Mengen. Auf Lager befindliche gehebelte Fasern und Bergarten sind Rohstoffbestände im Sinne dieses Paragraphen; ferner sind als Vorrat alle diejenigen Halb- und Fertigerzeugnisse anzusehen, welche die Herstellungsmaschinen (Webstuhl, Spinnstuhl, Seilschlagmaschinen usw.) verlassen haben.

§ 6.

Veräußerungserlaubnis für Bastfaserrohstoffe.

Die Veräußerung und Lieferung von Bastfaserrohstoffen und Berg sowie nach dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung aus dem Reichsauslande (nicht den Befreiten Gebieten) eingeführten Abfällen bzw. Bastberg der im § 1 bezeichneten Art ist nur an die Bastfaser-Einkaufsgesellschaft m. b. H., Berlin W. 66, Werderscher Markt 4, gestattet.

Andere Abfälle der im § 1 bezeichneten Art dürfen verkauft werden:

- a) in Mengen bis zu 10 000 Kg. allgemein,
- b) in Mengen über 10 000 Kg. nur an die Aktien-

gesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen, Berlin W. 9, Bellevuestr. 12a, oder an Personen oder Firmen, welche einen schriftlichen Ausweis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zur Berechtigung des Aufkaufes der bezeichneten Abfälle erhalten haben.*)

Die Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen ist jedoch nur verpflichtet, Ladungen der vorbezeichneten Abfälle anzunehmen, die die Zusammenfassung einer der folgenden Gruppen haben:

- Gruppe A: Garnreste,
- Gruppe B: Rastspinnabfälle,
- Gruppe C: Räumlinge,
- Gruppe D: Kardabfälle,
- Gruppe E: Bergabfall und Schwingabfall,
- Gruppe F: Rehricht oder Scherabfall.

*) Die Vorschrift des § 4 der Bekanntmachung W. III. 300/6. 16. R. R. M. vom 12. Juli 1916 über den Verkauf von Bastfasern, welche aus beschlagnahmtem Bastfaserstroh gewonnen sind, bleibt unberührt.

§ 7.

Veräußerungserlaubnis der Bastfasererzeugnisse.

Trotz der Beschlagnahme ist gestattet:

- a) die Veräußerung und Lieferung der Bastfasererzeugnisse an Selbstverarbeiter sowie an die Leinengarn-Abrechnungsstelle Aktiengesellschaft, Berlin W. 56, Schinkelplatz 1/4, oder an Personen, welche im Besitz eines schriftlichen Ausweises der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zur Berechtigung des Aufkaufes der beschlagnahmten Gegenstände sind;
- b) die Lieferung der seit dem 27. Dezember 1915 gemäß § 5 Ziffer 2 hergestellten Erzeugnisse zur Erfüllung eines Auftrages auf Kriegslieferungen gegen Belegschein.

§ 8.

Ausnahmen.

Ausnahmen von dieser Bekanntmachung können durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin bewilligt werden.

Schriftliche, mit eingehender Begründung versehene Anträge sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Sektion W. III, Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstraße 10, zu richten.

§ 9.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung am 15. August 1916 in Kraft. Gleichzeitig werden die Bekanntmachungen W. III. 1577/10. 15 R. R. M. vom 23. Dezember 1915 und W. III. 1500/4. 16. R. R. M. vom 26. Mai 1916 aufgehoben.

Frankfurt, (Main), den 15. August 1916.

Stellv. Generalkommando des 18. Armee-Korps.

W. I. 1464/7. 16. R. R. M.

Nachtragsbekanntmachung

zu der Bekanntmachung, betreffend Veräußerungs-, Verarbeitungs- und Bewegungsverbote für Web-, Trikot-, Wirt- und Strickgarne, vom 31. Dezember 1915.

(W. I. 761/12. 15. R. R. M.)

Vom 15. August 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zur allgemeinen Kenntnis gebracht, mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Übertretung der Beschlagnahmeanordnungen nach Maßgabe der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357), vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778), und jede Übertretung der Meldepflicht nach Maßgabe der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54), vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) bestraft wird. — Auch kann die Schließung der Betriebe gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzulässiger Firmen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) angeordnet werden.

Artikel I.

§ 4 der Bekanntmachung, betreffend Veräußerungs-, Verarbeitungs- und Bewegungsverbote für Web-, Trikot-, Wirt- und Strickgarne vom 31. Dezember 1915 — W. I. 761/12. 15. R. R. M. — erhält folgende Fassung:

§ 4. Ausnahmen vom Veräußerungsverbot. Ausgenommen von den im § 3 getroffenen Anordnungen sind:

1. von den im § 2 unter A aufgeführten Web-, Trikot- und Wirtsgarnen alle Koppen, Schlingen (Loopgarne) und solche Garne, welche mit einem oder mehreren aus pflanzlichen Fasern hergestellten Fäden gewirnt sind;
2. von den in § 2 unter B aufgeführten Strickgarnen

a) alle im Haushalt und in Hausgewerbebetrieben zum Zwecke der eigenen Verarbeitung befindlichen Mengen;

b) 40 vom Hundert der Vorräte, die sich am 31. Dezember 1915 bereits in Warenhäusern zum Kleinverkauf oder zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe, und 50 vom Hundert der Vorräte, die sich am 31. Dezember 1915 in sonstigen offenen Ladengeschäften zum Kleinverkauf oder zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe befanden, mindestens jedoch 25 Kilogramm.

Diese Ausnahmen vom Veräußerungsverbot greifen jedoch nur hinsichtlich der in Ziffer 1 bzw. 2b näher bezeichneten Gegenstände und Mengen dann Platz, wenn

aa) die Gegenstände, welche in Ziffer 2b dieses Paragraphen näher bezeichnet sind, zum Kleinverkauf unmittelbar für die Verarbeitung im Haushalt und zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe auch weiterhin wirklich feilgehalten werden;

bb) der Verkaufspreis der einzelnen Sorten der in Ziffer 1 und 2b dieses Paragraphen näher bezeichneten Gegenstände jeweils nicht höher bemessen wird als der zuletzt vor dem 31. Dezember 1915 von demselben Verkäufer erzielte Verkaufspreis.

Wer trotz dieser Vorschriften die von dem Veräußerungsverbot ausgenommenen Mengen zurückhält oder höhere Verkaufspreise fordert, hat die Enteignung der Waren zu gewärtigen.

Weitere Freigaben von Vorräten der in § 2 unter B näher bezeichneten Strickgarne, soweit sie sich am 31. Dezember 1915 in Warenhäusern oder sonstigen offenen Ladengeschäften zum Kleinverkauf oder zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe befanden, sind in Aussicht genommen. Einzelanträge auf Freigabe sind zu unterlassen, weil sie nicht berücksichtigt werden können.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung am 15. August 1916 in Kraft.

Frankfurt, den 15. August 1916.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-Korps.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 16. August mittags.

(W. I. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auch gestern war die Gefechtsstätigkeit an der Front südwestlich von Armentières lebhaft. In der Gegend von Poperinghe setzten die Engländer ihre Angriffe bis zum gestrigen Morgen fort. Tagsüber unternahm ihre Infanterie nichts. Ein nächtlicher Angriff nördlich von Cuillers ist gescheitert. Bei Moulins lauch tous vents (an der Aisne) lebte das beiderseitige Feuer im Zusammenhang mit einem erfolglosen französischen Gegenangriff vorübergehend auf. Denselben von Reims wurden stärkere feindliche Erkundungsabteilungen abgewiesen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Auf der Ostfront vom Meere bis in die Gegend nördlich des Dniepr keine besondere Ereignisse. Abteilungen der Polnischen Legion machten in der Gegend Soulowitz einen kurzen erfolgreichen Vorstoß. Deutsche Kommandos hoben östlich von Minsk russische Vorposten auf und brachten 1 Offizier und 163 Mann gefangen ein. Nördlich

des Dnjepr haben die Russen nach den blutigen Schlappen vom 14. August gestern nur vereinzelt und mit schwachen Kräften ohne jedes Ergebnis angegriffen. In den Karpaten setzten sich unsere Truppen in Besitz der Höhe Starawitzyna nördlich von Kapal.

! Balkan-Kriegschauplatz.!

Südlich des Doiran-Sees wurde ein Angriffsversuch einiger französischer Bataillone durch Feuer leicht abgewehrt. Oberste Heeresleitung.

Im Westen.

Das Ringen um Verdun

bauert mit unverminderter Heftigkeit an. Sie und da haben wohl Franzosen vorübergehend kleinere Erfolge zu erzielen vermocht, aber immer wieder wurden sie von unseren Feldgrauen geworfen. Langsam arbeiten sie sich vorwärts durch das Labyrinth feindlicher Gräben, Hindernisse, Verhaue, Blockhäuser. Das wirksamste feindliche Artilleriefeuer hat nichts zu erreichen vermocht. Zwar sind die alten Stellungen und Unterstände nur noch ein wüster Trümmerhaufen. Schützen- und Laufgräben gibt es nicht mehr. Was diese Namen erhält, ist eine Doppelreihe von dicht nebeneinander liegenden Granattrichtern, die durch schmale Gräben miteinander verbunden werden. Vor den deutschen Linien liegt da ein kleines Wäldchen. Hier halten sich noch die Franzosen, kein Trommelfeuer hat sie daraus vertreiben können. Immer wieder wurden Patrouillen, wenn sie die Artilleriewirkung feststellen wollten, von einem rasenden feindlichen Feuer begrüßt. Endlich kam für die Deutschen, die es in den ungemütlichen Stellungen schon lange nach einem Kampfe drängte, der Befehl zum Angriff. Es geht der vererbte Pfiff. Sinaus aus dem Graben.

Noch bearbeitete unsere Artillerie die feindliche Stellung, noch rasten unsere Geschosse mit wildem Jauchzen dicht über die Köpfe der Feldgrauen hin, als sie schon mit eiligen Schritten über das Feld flogen, dem Walde, der feindlichen Stellung zu. Von dem Walde, der Stellung, ist nichts zu sehen; eine berghohe, schwarzdunkle, hin und her wogende Rauch- und Qualmwand, in der fortwährend zu Hunderten feurige Blitze auf- und niederzuckten, verdeckte alles, hüllte alles in einen undurchdringlichen Schleier. Mit einem Schlage, so erzählt ein Teilnehmer in der „Köln. Ztg.“, verstummt das Artilleriefeuer; dann rasten und jauchzten die Geschosse weiter, sie wurden zum Sperrfeuer und gaben so die Stellung der Infanterie preis. Und diese stürmte mit brüllendem Hurrah durch die Drahtgitter, durch Astverhaue, über zerrissene, zerfetzte spanische Reiter weg, in den Wald, in die Festung des Feindes. Ein, zwei Gräben wurden im Sturm überannt, und was sich ihnen entgegenstellte, wurde niedergeschlagen, gefangen; dann kamen wiederum Hindernisse, die weniger zerrissen, zerfetzt, den Lauf hemmten.

Und dann begann der eigentliche Kampf, der Kampf, die Schlacht im Walde unter den zerschmetterten und zerschossenen Bäumen, deren Leiber in grauenvollem Chaos den Boden bedeckten. In dichten grauen Wellen, als hätte die Erde sie ausgespuckt, stürmten die Franzosen an, in trotzigem Schweigen, mit wilder Todesverachtung, die weißen Franzosen; mit gellendem Heulen und Kreischen, vor Angst und Entsetzen wie sinnlos geworden ihre schwarzen, braunen und gelben Hülskörper. Und nun begann ein Kampfen, gigantisch, über alle Massen wild. Mit hohem Mut fochten die Franzosen, nur Schritt vor Schritt gingen sie zurück, jeder Baumstamm, jeder Strauch, jede Hecke, diente ihnen als Schutzschild. Schritt vor Schritt gingen sie zurück, gingen vor, auf und nieder wogte die Schlacht, vor- und rückwärts fluteten die wirren grauen Massen auf beiden Seiten, bestäubend, ohrenzerreißend klang das Krachen der Handgranaten, das Rattern, Pfeifen und Zischen der Gewehrgeschosse, doch alles überludend das gellende, wahnsinnige Heulen und Kreischen der Farbtigen. Diese verdammten Bestien, dieses heimtückische, feige Gefindel, eine Schande für jeden Kulturstaat, der sich mit der Gesellschaft gemein macht. Wie die Schlangen krochen diese Bestien durch das Waldgewirr, hier auftauchend und blitzschnell wieder verschwiegend, nachdem sie ihre hinterlistige Tat vollführt hatten. Da kamen deutsche Maschinengewehre in Stellung, ihr Feuer machte die dicht anstürmenden Franzosen nieder. In die Rücken drangen die Feldgrauen, ihre Rollen verrichteten ganze Arbeit. Die Feinde fluteten zurück. In der Verfolgung wurde der ganze Wald von ihnen gesäubert. Die Gefangenen wurden der nächsten Sammelstelle zugeführt, die gewonnene Stellung besetzt. Kein Franzmann vertreibt sie wieder daraus!

Die Bemühungen der Franzosen, so sagt der bekannte schweizerische Militärkritiker Siegemann im „Bern. Bunt“, gehen offenkundig dahin, ihren im Sommerbogen verstrichenen rechten Flügel zu entlasten und den Engländern beim Angriff als Schulterstütze zu dienen. Aber jeder örtliche Teilerfolg ist zu teuer erkauft und entbehrt jeder strategischen Auswirkung. Vor allem ist festzuhalten, daß tatsächliche Erfolge an der Schneide des vorgeführten Keiles die operative Lage der Angreifer eher verschlechtern als verbessern, wenn die Flügel nach hinten hängenbleiben. Auch muß daher das Urteil dahin zusammengefaßt werden, daß die englisch-französische Offensive nur als Druck und Abnützung wirkt, daß sie aber dadurch die eigenen Kräfte stärker belastet als den Gegner, der als Verteidiger den tatsächlichen Wert des Geländes mit den Verlusten besser in Einklang bringen kann. Daß die stark gespannte Lage für die Deutschen wesentlich erleichtert würde, wenn die Offensive im Westen ausgeblieben wäre, ist selbstverständlich, aber darauf wird doch wohl der deutsche Generalstab nicht gerechnet haben. Auch Friedrich der Große mußte nach zwei und drei Fronten zugleich schlagen.

Ernte-Brandbomben in Flandern. Die französischen Kulturpender beteiligen sich jetzt an dem von den Engländern erfundenen Hungerfeldzuge auf ihre eigene Art. Sie haben versucht, in Flandern durch Brandbomben die Ernte zu vernichten. Erfolg haben sie damit laut „Köln. Ztg.“ nicht gehabt, jedoch haben sie dabei wieder einige Landesbewohner und Gefangene und auch ein paar deutsche Soldaten ums Leben gebracht. Da die militärische Zwecklosigkeit solcher Schandtaten auf der Hand liegt, sollte man fast vermuten, die Franzosen wollten ihre ohnmächtige Wut darüber, daß sie vorn an der Front nicht weiterkommen, an den Getreidefeldern auslassen. Sie waren bekanntlich diejenigen, die uns solche Ernteententele ausriefen; man sieht, sie suchten uns nur hinter dem Busch, weil sie selbst dahinter gefessen hatten.

König Georg von England stattete der Front in Nordfrankreich einen zweiten Besuch ab; bei dem ersten, im Herbst v. J., hatte er sich durch einen Sturz mit dem Pferde so ernsthaft Verletzungen zugezogen, daß er einer monatelangen Kur zur Wiederherstellung bedurfte. Der König, der die Schützengräben besuchte und Befragungen mit dem Präsidenten Poincaré sowie mit dem Generalissimo Joffre hatte, richtete an die englischen Truppen einen Armeebefehl, in dem es heißt: „Mit großer Genehmigung habe ich eine Woche lang bei meinen Truppen zugebracht. Ich bin dadurch in die Lage versetzt worden, mir ein eigenes Urteil bilden zu können über den hervorragenden Geist und das selbstvertrauensvolle Verhalten, das alle ohne Ausnahme des Erfolges bewußt. Die Offensive ist mit festem Entschlusse ausreicht erhalten worden. Ich halte fortgesetzt Gelegenheit, Orte zu besuchen, wo heftige Kämpfe stattgefunden hatten. Ich habe gesehen, welche Anforderungen an die Leistungsfähigkeit meiner Truppen gestellt werden bei der Eroberung von Stellungen, die der Feind in zwei Jahren ausgebaut und bis zum äußersten verteidigt hat. Aber auch die großartige Organisation hinter der Front hat mich davon überzeugt, daß alle Männer und Frauen teilhaben an dem Erfolge. Ich bin sehr erfreut über die Tatsache, daß alle Klassen der Bevölkerung von ganzem Herzen ihre Kraft dem Vaterlande zur Verfügung gestellt haben. Denke nicht, daß ich und meine Bundesgenossen die schweren Opfer vergessen werden, die von euch gebracht worden sind. Niemals werden die Verbündeten die Waffen niederlegen, bevor unsere Waffe triumphiert hat.“

Das langsame Tempo. Der französische Oberst Rouffet führt im Petit Parisien aus: Wenn man in den letzten acht Tagen ein Gelände von kaum ein Kilometer Tiefe und sieben oder acht Kilometer Breite gewonnen habe, so könne man von gewissen Leuten hören, das sei herzlich wenig, was ja auch richtig sei. Es handle sich aber doch auch gar nicht darum, den Deutschen den französischen Boden Schritt für Schritt wieder abzunehmen, was eine endlose Arbeit wäre. Man wolle doch nur den Feind mit allen Mitteln schwächen, moralisch bedrücken und materiell lähmen, um ihn, wenn der Tag dazu gekommen ist, aufzureiben. Man muß allerdings zugeben, daß eine anhaltende Abwicklung der Kriegereignisse im gegenwärtigen Tempo in Frankreich ungeduldig machen, sogar entmutigen würde.

Im Osten.

Kaltstellung des russischen Kriegsministers. Amtlicher Petersburger Mitteilung zufolge hat der Kriegsminister Schuchow mit Einverständnis des Zaren eine längere Dienstreise angetreten und die Leitung des Kriegsministeriums seinem Gehilfen General Frolow übertragen.

Der Gram war überwunden und nur leise Behmut noch zurückgeblieben.

Die Hoffnung, daß nun doch noch alles gut werden könne, zauberte rote Rosen auf ihre blassen Wangen.

Befriedigt gewahrten die Eltern, daß Edith sich zusehends erhob, ihren Frohsinn wiederfand.

In dieser Zeit war sie viel mit dem Vater zusammen; sie unternahmen weite Spazierritte, schritten aber auch, lebhaft plaudernd, durch den erwachenden Wald.

Und doch machte das Aussehen des Barons Edith Sorge. Seine Haltung war gebeugt, die dunkel umschatteten Augen blickten müde, schweiften über die Dinge hinweg ins Befenlose.

„Ich bin der Stein des Anstoßes“, dachte er oft. „Wolfgang kann nicht verzeihen, was ich ihm angetan. Dies alles gehört von Rechts wegen ihm. Wie werden wir zueinander stehen, wenn er seinen Sohn begleitet?“ Solche Gedanken und Erwägungen peinigten ihn früh und spät.

Wiederholt bat Edith, er möge einen Arzt konsultieren, aber davon wollte der Baron nichts wissen, er lagte seine Tochter aus, dabei sah er aber mit dunklem, sehnüchtem Blick nach oben, und das Verlangen nach Erlösung war darin so deutlich ausgeprägt, daß es Edith eigen durchschauerte.

Ein köstlicher Frühlingsmorgen war es, man hatte den Kaffeetisch zum ersten Male im Freien gedeckt. Ganz still standen die Bäume im Sonnenglanz, hier und dort leuchtete schon der Blütschnee, zum größten Teil aber harrierten noch die Knospen der Entfaltung.

Der Baron, welcher sonst stets pünktlich am Kaffeetisch erschien, fehlte heute. Die Baronin ließ sich dadurch nicht stören, sie trank mit Edith und der Gesellschafterin ihren Koffa und ließ sich die frischen Waffeln, welche sie sehr liebte, munden.

Der Diener des Barons beunruhigte sich ernstlich,

Der italienische Krieg.

Als die alle anderen überragende Kriegsführung, als die wahre Erleuchtung des Olymp feiern die italienischen Blätter fortgesetzt die Einnahme von Görz. Der Besitz der in Grund und Boden geschossenen Stadt hat für die Italiener nicht den geringsten praktischen Wert; darüber hinaus haben sie aber keine Erfolge mehr zu erzielen vermocht. Ihre mit großen Massen fortgesetzten Vorstöße trugen ihnen außer schwersten blutigen Verlusten nur noch solche an Gefangenen ein, während die von ihnen angegriffenen Stellungen restlos in den Händen unserer Verbündeten verblieben. Die Italiener können von einem Siege überhaupt im Ernst nicht sprechen, da sich die tapfere Armee Borrovis lediglich in die von Anfang an aussersehen und stark besetzten Stellungen zurückgezogen hat. Aber diese Stellungen hinauszukommen, wird den Gegnern nicht gelingen und die laut verkündete Hoffnung auf den siegreichen Einzug in Wien wird ein Traum bleiben, und zwar ein solcher, nachdem das Erwachen recht bitter sein wird.

Die Italiener haben ihre Stellungen eher verschlechtert als verbessert, so urteilt ein so besonnener Militärkritiker wie der Schweizer Siegemann. Die italienische Isonzo-Offensive, so schreibt er, scheint mit ihrem Nordstöße am Monte Gabriele angerannt zu sein und hat das über-eilte Vordringen nach österreichischer Meldung mit schweren blutigen und einem unblutigen Verlust von 5000 Mann bezahlt. Gelingt es den Italienern nicht, sich aus der Wippachmulde zu entwickeln, so haben sie ihre Stellung trotz Eroberung der Podgora und der Einnahme von Görz eher verschlechtert als verbessert.

Der Balkankrieg.

Sarrails Offensive aufgeschoben. Die Geplänkel am Doiran-See können nicht als Vorboten der allgemeinen Offensive betrachtet werden. Diese ist Pariser Meldungen zufolge vielmehr neuerdings wieder aufgeschoben worden. Mehrere wichtige Gründe haben Änderungen der Pläne Sarrails gefordert. Hierzu gehören die vom Feinde an gewissen Frontstellen außerordentlich stark angelegten Befestigungen, die mehrfach in dreifachen Verteidigungslinien bestehen, ferner die feindlichen Truppenbewegungen, die die Manöver der französisch-englischen Heeresleitung stören. Die Operationen konnten deshalb nur nach langer Vorbereitung mit großer Vorsicht unternommen werden. Hierzu erfahren Pariser Blätter weiter aus Salonik, daß mehrere Kämpfe in der Nähe von Monastir und am Bardar stattgefunden. Auf dem linken Bardarufer herrscht dagegen Ruhe. Die Franzosen beschießen die bulgarischen Befestigungen am Doiran. Die Bulgaren sind mit der Herrichtung von Schützengräben etwa 700 Meter vom Bahnhof Demir Hissar entfernt beschäftigt.

Südlich des Doiran-Sees wurde ein Angriffsversuch einiger französischer Bataillone leicht durch Feuer abgewehrt.

Der türkische Krieg.

An der Kaukasusfront vertrieben die feindlichen Truppen auf dem rechten Flügel feindliche Erkundungsabteilungen, auf die sie stießen, und in einigen Engpässen auftauchende, mit der Verschanzung beschäftigte Abteilungen und kommen dadurch weiter leicht vorwärts. Im Zentrum, auf dem linken Flügel und im Küstenabschnitt nur Patrouillen, Scharmügel und manchmal örtliche Feuergefechte. Die Konstantinopler Blätter loben die große strategische Bedeutung der Besetzung von Hamadan, des Kreuzungspunktes der Hauptstraßen Persiens, der die Wege nach Teheran, Kaswin und Tabris beherrscht. Die türkischen Truppen haben auf diese Weise nicht nur den Plan einer Vereinigung der Engländer mit den Russen vereitelt, sondern bedrohen die russischen Verbindungen, was dann der Fall wäre, wenn es ihnen gelänge, zwischen Kaswin und Tabris nach Teheran vorzubringen, dessen Entfernung von Tabris 550 Kilometer beträgt, während die Entfernung von Hamadan nach Teheran 320 Kilometer beträgt und von den Türken rascher zurückgelegt werden könne als die russischen Verstärkungen von Tabris nach Teheran entsandt werden könnten. Die Blätter heben auch den ungeheuren Eindrud hervor, den der rasche Vormarsch der Türken durch Persien auf das persische Volk ausüben werde, das vielleicht gegenwärtig Zeuge der Vorbereitungen des englischen und des russischen Gesandten ist, Teheran zu verlassen und dem es nunmehr freistehen werde, sich endgültig den Türken anzuschließen, um das Land vor der englisch-russischen Herrschaft zu retten.

wußte, daß sein Herr in den Morgenstunden überhaupt keinen Schlaf mehr fand. Als eine Viertelstunde nach der anderen verging, und das bekannte Klingelzeichen noch nicht ertönte, klopfte er leise an die Schlafzimmertür. In alles still blieb, drückte er vorsichtig auf die Klinke; es gab nach, die Tür war unverschlossen.

Auf seinem Lager lag der Baron mit leicht zur Seite geneigtem Kopf wie in erquickendem Schlummer. Doch bald erkannte der Diener, daß es der Schlaf war, aus dem es kein Erwachen mehr gibt.

Baron Botho Hochfeld war verschieden. Nun gab es neue Trauer im Schlosse.

Der Arzt wurde gerufen und stellte als Todesursache Herzlähmung fest.

Auf Befragen der Baronin zuckte er die Achsel. Die Ursache des schnellen Endes, gnädige Frau? Vielleicht ein Schreck, oder auch heimlicher Gram, hochgradige Erregung, oder — ein Versehen beim Quantum des Schlafpulvers — wer könnte es sagen? Nur die Obduktion der Leiche könnte das feststellen.

Da fragte die Baronin nicht mehr. Ergeben beugte sie das Haupt und betete für das Seelenheil des Entschlafenen.

Oben auf im Arbeitstisch des Verstorbenen lag ein Schreiben mit der Aufschrift:

„Von der Baronin nach meinem Tode zu öffnen.“ Darin ordnete der Baron an, seinem Bruder in Amerika sofort Kenntnis von seinem Ableben zu geben. Auch erteilte er ausdrücklich seine Einwilligung zur Vermählung seiner Tochter Edith mit seinem Neffen Magnus. Vollmer. Nur den einen Wunsch sprach er aus, daß Magnus seinen wahren Namen, Adelsprädikat und Titel wieder annehme.

(Fortsetzung folgt.)

Der Tag der Abrechnung.

Roman von A. v. Trystedt.

47) (Nachdruck verboten.) Zu Hause sprach er kaum ein Wort. Er war ebenso schwermütig wie seine Tochter. Zuweilen überfiel ihn heiße Angst.

„Ich muß handeln, eh' meine Willenskraft erlahmt“, dachte er oft, „ehe es zu spät ist.“

In einer Märznacht, wo es noch so kalt war, daß die Kamine dicke Holzschelte verschlangen und doch der Sturm nicht mehr so hoch und unheimlich klang, sondern etwas Mutwilliges, Neubelebendes in seinen Tönen war, sah Baron Hochfeld an seinem Schreibtisch und schrieb an seinen einzigen Bruder im fernen Westen, teilte ihm mit, daß Fritz Wellnig nicht mehr lebe, und daß er, Hochfeld, jetzt nur noch den einzigen Wunsch hege, daß seine Edith und Wolfgang Sohn den Bund fürs Leben schließen möchten. Doch nicht eher möge Magnus — sofern er Edith nicht vergesse — hierher zurückkehren, als bis der Oheim ihn darum bitte, es sei denn, daß er inzwischen die Augen für immer schließe. Eine Ahnung sagte ihm, daß er nicht mehr lange zu leben habe. Sollte die Nachricht von seinem Heimgange dort eintreffen, dann werde Magnus am besten unverzüglich hierher eilen, um der verwitweten Tante und Edith Beistand und Stütze zu sein. Für alles, was er Wolfgang früher und später zugefügt, bat er herzlich um Verzeihung.

Diesen Brief gab er ohne Wissen seiner Damen zur Post.

Als der Schnee geschmolzen, die Wege passierbar geworden, sah man Edith wieder durch Feld und Wald streifen. Ernster und gereifter erschien ihr liebes, feines Gesicht, aber die schönen Augen blickten wieder froh, und ihr Lachen erklang. Die Jugend verlangte ihr Recht.

Politische Rundschau.

Kaiser Franz Joseph

vollendet am Freitag das 86. Lebensjahr. Dem ehrwürdigen Herrscher und treuen Verbündeten bringt auch das deutsche Volk zu diesem Tage die innigsten Glückwünsche dar. Mit jugendlicher Kraft und Frische lenkt der greise Monarch, der Kaiser Schwere im Leben erfahren, die Geschicke seiner Völker und führt sie auch durch die Stürme dieses Weltkrieges zum Besten hinaus. Der große Krieg nimmt den hohen Herrn, der zwar die einzelnen Kriegsschauplätze nicht mehr regelmäßig persönlich besuchen kann, von früh bis spät in Anspruch. Aber alles ist der 86-jährige Fürst aufs genaueste unterrichtet, jede einzelne Aktion begleitet er mit seinem Interesse, jede größere Kampfhandlung unterliegt einer Genehmigung. Durch die Ernennung seines Nachfolgers auf den Thron, des jugendlichen Erzherzogs Karl Franz Joseph, zum Oberbefehlshaber der Südmarmee hat der Kaiser sich den kämpfenden Heeren aufs engste verbunden. Wir können dem hoch verehrten und geliebten Herrscher der verbündeten habsburgischen Völker zu seinem siegesfesten nichts Besseres wünschen, als daß ein baldiger, ehrenvoller Frieden alle Bemühungen und Anstrengungen des Kaisers und Königs lohnen möge.

Eine Generaloffensive der Vögel.

Die Deutschen treiben die Belgier aus! Diese Vögel sind von unseren Feinden in der Welt und namentlich im neutralen Ausland verbreitet. Die Deutschen, so heißt es, haben die belgischen Frauen, die die ihnen vom Hilfskomitee zugewiesene Unterstützung in Empfang zu nehmen kamen, davon in Kenntnis gesetzt, daß sie sich darauf vorbereiten, Belgien zu verlassen. Dieser Beschluß steht für den Augenblick nur die Familienmütter vor, die mit ihren Kindern im niederen Alter weggeführt werden sollen. Die Maßnahme erstreckt sich auf die beiden flandrischen Provinzen, aber es erscheint sicher, daß ein Erlaß des Generalgouverneurs in ganz kurzer Zeit das ganze seiner Gerechtsame unterstellt Gebiet umfassen wird. Gewisse Frauen, deren Ehemänner schwebend sind, hat man in Gent zurückgehalten in der Erwartung, daß sie nach der Grenze abgeschoben werden. Die Frauen, die in Familien leben, sind erachtet worden, sich bereit zu halten, den ihnen gegebenen Befehlen Folge leisten zu können. In keinem Falle wird es den Männern gestattet, ihre Heimatstadt zu verlassen. Die durch diese unumstößlichen Maßnahmen verursachte Erregung ist sowohl in Holland als auch in Belgien außerordentlich. Wenn man nur aus Gent über Antwerpen kommenden Meldung glauben kann, hat die deutsche Militärbehörde damit begonnen, die Frauen und Kinder nach Holland und der Schweiz abzuschieben. Diese Maßnahmen sind die Enttarnung und Verschärfung derjenigen, die man bereits in Frankreich ergriffen hat. Sie entsprechen keineswegs, wie es die Deutschen behaupten, einzig und allein der wirtschaftlichen Notwendigkeit, sie stimmen mit dem alldeutschen System überein, dem Klaus Wagner seit 1906 folgende Forderung gegeben hat: Die Gegner, die unterliegen und uns im Weg versperren, werden wir verdrängen.

Diese Meldung ist von der gesamten Presse des feindlichen Auslandes in der Absicht aufgegriffen worden, einen neuen Entrüstungsturm gegen die deutsche Unmenschlichkeit zu entfesseln. Auch im neutralen Ausland hat sie insofern weite Verbreitung gefunden. Nach den bei sämtlichen konsolidierten Stellen in Belgien eingezogenen Erkundigungen lautet „Nordd. Allg. Ztg.“ an dieser ganzen Geschichte kein wahres Wort; sie ist von Anfang bis zu Ende erfunden und erlogen. Maßnahmen der geschützten Art sind weder erfolgt noch beabsichtigt. Es liegt also wieder ein Musterbeispiel dafür vor, mit welcher Schamlosigkeit unsere Feinde jetzt, nachdem die Generaloffensive der Waffen bisher zu keinem Erfolge geführt hat, eine Generaloffensive der Lüge, Verleumdung und Verhöhnung gegen Deutschland in Szene setzen, um die erlahmende Kriegsstimmung in ihren Völkern von neuem zu entfachen und die öffentliche Meinung des neutralen Auslandes zu vergiften.

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 17. August 1916.

Am 15. 8. 16 ist eine Nachtragsbekanntmachung betr. Veräußerungs-, Verarbeitungs- und Bewegungsverbote für Web-, Trikot-, Woll-, und Strickgarne vom 31. 12. 15 (W. I. 761/12. 15. R. N. A.) erlassen worden. Der Wortlaut der Nachtragsbekanntmachung ist im amtlichen Teil der heutigen Nummer veröffentlicht.

Die Landwirtschaftskammer wird Milchziegen zum Preise von 40 bis 60 Mk. das Stück frei Wiesbaden einführen.

Auszeichnungen. Dem Musketier Dickopf aus Auster im Res.-Inf.-Regt. Nr. 81 und dem Gefreiten Heinrich Ketter von Lützendorf im Inf.-Reg. Nr. 88 wurde das „Eiserne Kreuz 2. Klasse“ verliehen.

Rassauische Lebensversicherungsanstalt (verwaltet durch die Direktion der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden). Die neue, durch den Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden im Jahre 1913 errichtete Anstalt hat nach dem jetzt vorliegenden Geschäftsbericht für ihr zweites Geschäftsjahr 1915 trotz des Krieges zufriedenstellende Ergebnisse aufzuweisen. Der finanzielle Jahresabschluss ergibt in der großen Lebensversicherung einen Ueberschuß von Mk. 23 323,47 und in der Volksversicherung einen Ueberschuß von Mk. 10 994,22. Sämtliche Ueberschüsse kommen jagungs- und bedingungsgemäß nur den Versicherten zu gute. Bemerkenswert sind noch die namhaften Zahlungen für Kriegessterbefälle, bei deren Regelung die Anstalt gemäß Beschluß des Landesausschusses weit über ihre vertraglichen Verpflichtungen hinausgegangen ist. Ein Ausweis ist hierdurch für die Versicherten der Anstalt nicht emittanden, da der Kommunalrat diese Kriegsschäden im Betrage von Mk. 80 489,86 der Anstalt wieder vergütet hat. Die Vermögensrechnung der Anstalt weist Mk. 1 228 195,83 aus.

Ernteseiten in Hessen-Nassau. Die Ernte in Hessen-Nassau bedeutet im Strohertag eine Höchsternie wie seit Jahren nicht. Der Strohertag auf den Morgen wird mit 40 Zentner durchschnittlich angegeben. Die Körnerergebnisse schwanken etwas je nach Fruchtart und Unkrauteintrag sowie nach dem verschiedenen Eintritt der Kornblüte. Wo indes der Roggenertag etwas geringer bleibt, wird

er durch den ausgezeichneten Stand bei Weizen und durch den fast beispiellosen Ertrag bei Gerste und Hafer reichlich aufgewogen.

Wie uns der Magistrat mitteilt, reicht in dieser Woche die bereits eingetroffene Sendung Schellfische nicht aus, um sämtliche Wünsche zu befriedigen. Um nun den hiesigen Familien den regelmäßigen Bezug möglichst zu sichern, werden die Haushaltungen, die ihren Bedarf für nächste Woche noch nicht angemeldet haben, ersucht, dies bis morgen, Freitag mittag, auf Zimmer Nr. 4 des Bürgermeisterrates nachzuholen.

Provinzielle und vermischte Nachrichten.

Marz-Selbhausen, 16. August. Dem Vizefeldwebel d. R. Heinrich Jung von hier beim Königin Augusta Garde-Grenadier-Regt. wurde die badiische silberne Verdienstmedaille am Bande verliehen. Jung wurde bereits früher mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet.

Limburg, 14. Aug. Eine empfindliche Strafe erhielt der Manufakturwarenhändler M. St. von hier, weil er Kettenhandel mit Schmierseife getrieben hat, wobei er ganz erhebliche Summen verdiente (angeblich 18 000 Mk.). Das hiesige Schöffengericht erkannte auf eine Geldstrafe von 7000 Mk. oder 1 Jahr Gefängnis.

Mainz, 15. Aug. Durch die hohen Preise, die die Landwirte in den beiden jetzigen Kriegsjahren mit ihren Erzeugnissen erzielen, konnten sie bedeutende Tilgungen von Hypotheken und sonstigen Lasten vornehmen. Einzelne Gutsbesitzer haben Belastungen, die seit Jahrzehnten auf ihren Grundstücken ruhten, ganz oder teilweise zurückgezahlt.

Bad Homburg v. d. H., 15. Aug. Auf Anregung des Kaisers hat die neuerbohrte Tertiärquelle den Namen „Victoria Luise-Quelle“ erhalten.

Wiesbaden, 15. Aug. Das Metzgereipaar Vollmer — Hoflieferant — dessen Geschäft polizeilich geschlossen wurde, stand vor dem Gericht, weil es Wucherpreise fortgesetzt den Kunden abgenommen hatte. Blutwurst wurde statt für 1,80 Mk. mit 3,20 Mk. per Pfund hier verkauft und für ein Pfund Suppenfleisch mußte ein Krieger, der gerade aus dem Felde zurückkehrte, 3 Mk. bezahlen. Der Metzger, sowie seine Ehefrau, die beide wegen Ueberschreitung von Höchstpreisen bereits vorbestraft sind, erhielten je 1000 Mark Geldstrafe.

Braunbach, 16. August. [Ausgerissen.] In einer der letzten Nächte wurde hier ein kriegsgefangener Russe festgenommen, der von seiner Arbeitsstelle in Schweinfurt durchgegangen war und nach Holland wollte. Von Schweinfurt bis hierher hatte er 6 Tage gebraucht. Der Durchgänger hatte sich Zivilkleider beschafft und war noch gut mit Zwieback versehen.

Fürstenau, 15. August. [Billige Eier.] Durch den hiesigen Magistrat werden in den nächsten Tagen Eier verkauft, und zwar das Stück für 20 Pfg. Mit diesem Verkauf hat es nach dem Verf. Arzbl. folgende Verwandtschaft: Die Stadt hat eine Sendung Mais erhalten für Geflügelfutter, und da sagt sich der Magistrat: Diesen Mais billig abgeben, damit die Geflügelhalter recht viel Eier zu teuren Preisen verkaufen können — die Eier kosten hier zur Zeit 28 bis 31 Pfg. — das hieße ja reinweg den Unfug des Eierhandels von Stadt und Kreis unterstützen. Der Magistrat hat daher beschlossen, den Mais in der Hauptsache nur für Eier auszugeben, und zwar für je 5 Eier 4 Pfd. Mais. Die erhaltenen Eier sollen davon das Stück für 20 Pfennig zunächst an die Einwohner der Stadt und an die hiesigen Krankenhäuser verkauft werden. Wenn auf diese Weise viele Eier gewonnen werden, sollen Krankenhäuser und Lazarette in weiterer Umgebung mit Eiern versorgt werden. Dieser Gedanke hat hier allgemeinen Beifall gefunden, und gleich nach dem Bekanntwerden wurden dem Magistrat 1500 Stück Eier angeboten.

Letzte Nachrichten.

Erhöhte Wirkung des Tauchbootkrieges.

(Jb.) Nach der „Shipping Gazette“ wurden in der ersten Hälfte des Monats über 84,000 Tonnen Laderraum versenkt. Das Blatt bespricht in einem Leitartikel die erhöhten Wirkungen des Tauchbootkrieges und meint, daß der jetzige Monat wahrlich ein Höhepunkt hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der deutschen Tauchboote aufstellen wird.

Die Beschlüsse des Ministerrates.

(Jb.) Aus Bukarest berichtet die „D. T.“: „Minerva“ meldet über die Beschlüsse des jüngsten rumänischen Ministerrates, wonach die Frage, ob Rumänien in den Weltkrieg eintreten solle oder nicht, noch im August entschieden werden wird. Der Ministerrat habe grundsätzlich beschlossen, das Parlament noch in der zweiten Hälfte dieses Monats zu einer außerordentlichen Tagung einzuberufen, in der die Regierung Enthüllungen über ihre auswärtige Politik machen werde.

Ueberfüllung der italienischen Lazarette.

(Jb.) Nach einem Bericht der „Daily News“ sind sämtliche Hospitäler in Oberitalien mit Verwundeten überfüllt. Die italienische Regierung wird jetzt die französische Heeresverwaltung bitten, Hospitäler an der französischen Riviera zur Verfügung zu stellen, um die Beförderung bis nach Süditalien und Sizilien ausdehnen zu müssen.

Die Untersuchung über Mesopotamien.

Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet aus London: Der Staatssekretär für Indien, Chamberlain, teilte bei der Beantwortung von Anfragen im Unterhaus mit, daß die Kommission zur Untersuchung der sanitären Mängel in Mesopotamien die schuldigen Offiziere genannt habe und daß diese Offiziere ihres Amtes enthoben worden seien.

Eine neue türkische Armee.

(Jb.) Nach einer Mitteilung der „Wiener Neuen Freien Presse“ wurden die großen Erfolge der Türken gegen die Russen bei Bitlis und Musch durch eine neue türkische Armee errungen, die von dem überaus tatkräftigen Mustapha Kemal, der Militärbevollmächtigter in Sofia war, befehligt werden.

Vom Kriegsschauplatz in Wolhynien.



General von Linsingen (X), Führer einer unserer Heeresgruppen im Osten, welcher die russische Offensive am Styr und Stochod zum Stehen brachte. Neben ihm General der Kavallerie Franz Salvator. Beide Armeeführer sind auf einem Wege nach den Stellungen ihrer Truppen begriffen.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Wer mit dem Beginne des 16. August 1916 Vorräte früherer Ernten an Roggen, Weizen, Spelz und Einkorn, allein oder mit anderem Getreide außer Hafer gemischt, ferner an Roggen- und Weizenmehl, allein oder mit anderem Mehl gemischt in Gewehrform hat, ist verpflichtet, sie bis zum 20. August 1916 getrennt nach Arten und Eigentümern auf dem Polizeizimmer anzuzeigen.

Vorräte, die zu dieser Zeit unterwegs sind, sind von dem Empfänger unverzüglich nach dem Empfange anzumelden.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf:

- Vorräte, die im Eigentume des Reiches, eines Bundesstaats, insbesondere im Eigentume eines Militär-fiskus, der Marineverwaltung oder der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung in Berlin stehen;
- Vorräte, die im Eigentume der Reichsgetreidestelle, Geschäftsabteilung G. m. b. H. oder der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. stehen;
- Vorräte an gedroschenem Brotgetreide und an Mehl, die bei einem Besitzer zusammen fünfundzwanzig Kilogramm nicht übersteigen;
- Vorräte, die durch den Kommunalverband oder von uns an Händler, Verarbeiter (Bäcker) oder Verbraucher nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen über die Verbrauchsregelung bereits abgegeben sind.

Weilburg, den 16. August 1916.

Der Magistrat.

Goldankaufsstelle des Oberlahnkreises

geöffnet

Freitags von 10 bis 1 Uhr
im Sitzungssaale des Kreishauses
Limburgerstrasse 10.

Ohne Bezugschein

sind bis auf weiteres noch Hunderte von Artikeln zu haben.

In meinen Schaufenstern

bringe ich diese zur Ausstellung und empfehle baldigen Einkauf.

Carl Schepp, Weilburg.

Tüchtiges Mädchen

sofort gesucht. Sommerfrische Unterbau.

Amtlicher Teil.

V. 15183.

Berlin, den 1. August 1916.

Nr. 7, Unter den Linden 72/73.

Errichtung eines Kriegswucheramts.

1. Organisation des Kriegswucheramts.

Bei dem königlichen Polizeipräsidium in Berlin wird eine Abteilung unter der Bezeichnung „Kriegswucheramt“ errichtet. Geschäfte der örtlichen Polizeiverwaltung in Berlin, sind dem Kriegswucheramt nicht zu übertragen.

Das Kriegswucheramt besteht aus einem höheren Verwaltungsbeamten als ständigen Vertreter des Polizeipräsidenten in der Leitung der Geschäfte und der erforderlichen Zahl von Mitgliedern und Hilfsarbeitern. Als Mitglieder oder Hilfsarbeiter sollen neben höheren Verwaltungsbeamten und Beamten der Staatsanwaltschaft Sachverständige aus den verschiedenen Wirtschaftszweigen bestellt werden. Die Bestellungen erfolgen durch den Minister des Innern im Einvernehmen mit dem Finanzminister und dem Justizminister.

Außerdem wird dem Kriegswucheramt ein beratender Ausschuss beigegeben, in den Vertreter des Handels, der Landwirtschaft, der Industrie, des Handwerks und der Verbraucher sowie im öffentlichen Leben stehende Männer durch den Minister des Innern berufen werden. Der beratende Ausschuss wird vom Polizeipräsidenten zu periodischen Sitzungen versammelt. Den Vorsitz in den Sitzungen führt der Polizeipräsident oder der ständige Vertreter des Polizeipräsidenten in der Leitung der Geschäfte des Kriegswucheramts. Den Ministern der Justiz, für Handel und Gewerbe, für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und des Innern, dem Kriegsminister, sowie dem Präsidenten des Kriegsernährungsamts ist von Ort, Tag und Stunde der Sitzungen des beratenden Ausschusses unter Bezeichnung der Beratungsgegenstände rechtzeitig Anzeige zu erstatten, damit sie sich durch Entsendung von Vertretern an den Sitzungen beteiligen können.

Dem beratenden Ausschuss ist über allgemeine Wahrnehmungen aus der Tätigkeit des Kriegswucheramts Auskunft zu geben und Gelegenheit zu Anregungen und gutachtlichen Äußerungen zu bieten.

2. Aufgaben des Kriegswucheramts.

Das Kriegswucheramt hat die Aufgabe, die Bekämpfung des Wuchers und sonstiger unlauterer Gebarungen im Verkehr mit Gegenständen des täglichen Bedarfs für das Gebiet des preussischen Staates einheitlich zu leiten und möglichst wirksam zu gestalten.

Zu diesem Zweck hat es insbesondere:

- Die örtlichen Polizeibehörden sowie die Behörden der Staatsanwaltschaft zur Verfolgung des Wuchers und sonstiger unlauterer Gebarungen nach gleichmäßigen Grundsätzen anzuregen und auf Einzelsfälle, die zu seiner Kenntnis gelangen, aufmerksam zu machen.
- Den Austausch der Erfahrungen in der Bekämpfung des Wuchers und sonstiger unlauterer Gebarungen unter den örtlichen Polizeibehörden und den Behörden der Staatsanwaltschaft zu fördern.
- Die örtlichen Polizeibehörden bei der Aufklärung wichtiger oder schwieriger Fälle auch ohne besonderen Antrag durch Entsendung von Beamten zu unterstützen.
- Die Tageszeitungen und periodischen Druckschriften auf wucherische oder sonstige unlautere Geschäftsanzeigen zu überwachen und nötigenfalls die örtlichen Polizeibehörden zum Einschreiten zu veranlassen.
- Auf Erfordern der örtlichen Polizeibehörden, den Behörden der Staatsanwaltschaft und den Gerichten Gutachten zu erstatten und Auskunft zu erteilen. Die örtlichen Polizeibehörden sollen jedoch nur in besonders schwierigen oder wichtigen Fällen das Kriegswucheramt anrufen, damit keine Überbürdung des Amts mit Einzelfragen eintritt.
- Beamte der örtlichen Polizeibehörden durch Veranstaltung praktischer Unterrichtskurse in der Verfolgung des Wuchers und sonstiger unlauterer Gebarungen auszubilden.
- Kurzgefaßte Zusammenstellungen des wesentlichen Inhalts der Vorschriften über die Bekämpfung des Wuchers und sonstiger unlauterer Gebarungen für den Gebrauch der Polizeibeamten im Außendienst herauszugeben.
- Die Bevölkerung durch Veröffentlichungen in der Tagespresse über die Bekämpfung des Wuchers und sonstiger unlauterer Gebarungen aufzuklären.

Schluß folgt.

I. 5268.

Weilburg, den 15. August 1916.

Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises, welche noch mit der Erledigung der Verfügung vom 16. Juli d. Js. Nr. I. 4589 Kreisblatt Nr. 167 betreffend „Anmeldung der Deliktstrübe“ im Rückstande sind, werden nunmehr zum letztenmal an die sofortige Einreichung der vorgeschriebenen Liste erinnert.

Der königliche Landrat.

Der Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Schweinehirt

gesucht mit Familie. Gehalt bei freier Wohnung (Haus mit Zubehör für sich) monatlich M. 120.— für 4—500 Schweine.

Offerten an

Fritz Himmelreich,
Eichborn b. Frankfurt a. M.

Ansichts-Postkarten

— in schöner Auswahl —

empfiehlt

A. Gramer.

Ortsstatut

betreffend

die Reinigung der öffentlichen Wege in der Gemeinde Elkerhausen.

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897, der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. S. 187) und des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 1. April 1916 wird für den Gemeindebezirk Elkerhausen folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1. Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung einschl. der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfenden Stoffen bei Schnee- und Eisglätte und des Besprengens zur Verhinderung der Staubeentwicklung aller öffentlichen Wege innerhalb der Ortsberinge Elkerhausen und Jürst wird den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke übertragen. Gleich bleibt, ob die Grundstücke bebaut oder unbebaut sind.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich in der ganzen Breite des Grundstückes auf den Bürgersteig, einschließlich des Bordsteines, die Straßenrinne bezw. Graben und die Hälfte des Fahrdammes. Liegt ein Grundstück an einer Straßenecke, so hat der Reinigungspflichtige auf beiden Straßenseiten die Reinigung zu besorgen.

Zur Straßenreinigung gehört auch das Freihalten der Straßenrinnen von Schnee und Eis bei Frostwetter.

§ 2. Den Eigentümern werden die Wohnungsberechtigten (§ 1093 B. G. B.) sowie solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht.

§ 3. Die Grundstückseigentümer sind an erster Stelle, die nach § 2 Verpflichteten an zweiter Stelle zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet. Bei Leistungsunfähigkeit eines Anliegers ist an seiner Stelle die Gemeinde zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet. Hat für den zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber mit deren Zustimmung durch schriftliche oder protokolllarische Erklärung die Ausführung der Reinigung übernommen, so ist er zur polizeimäßigen Reinigung öffentlich-rechtlich verpflichtet. Auch steht dem Gemeindevorstand das Recht zu, in einzelnen Fällen gegen Zahlung einer bestimmten Abgabe die Reinigungspflicht gemeindeseitig zu übernehmen.

§ 4. Die zur Straßenreinigung Verpflichteten können sich gemeinschaftlich gegen Haftpflicht versichern, der sie wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen durch dieses Ortsstatut auferlegten Verpflichtungen ausgesetzt sind.

Der Gemeindevorstand ist auf Antrag verpflichtet, den Abschluß einer solchen Versicherung nach näherer Vereinbarung mit den Verpflichteten herbeizuführen.

§ 5. Die nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 1. Juli 1912 bestehende Pflicht zur polizeimäßigen Reinigung der einen Bestandteil öffentlicher Wege bildenden Brücken, Durchlässe und ähnlicher Bauwerke unterhalb der Oberfläche des Weges fällt dem zu ihrer Unterhaltung öffentlich-rechtlich Verpflichteten zur Last; sie wird durch dieses Statut nicht berührt.

§ 6. Dieses Ortsstatut tritt mit seiner Bekanntmachung im Kreisblatt in Kraft.

So festgestellt:

Elkerhausen, den 1. April 1916.

Die beschlußfähige Gemeindevertretung:

gez. Friedrich, Bürgermeister,
gez. Ludwig Dorn, Schöffe I.,
gez. Philipp Jink,
gez. Adolf Ketter,
gez. Phil. Scherber,
gez. Philipp Geis, Schöffe II.,
gez. Theodor Hainz.

Die Zustimmung zu vorstehendem Ortsstatut wird hiermit erteilt.

Die Polizeiverwaltung

Elkerhausen, den 1. April 1916.

(Siegel).

gez. Friedrich, Bürgermeister.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 wird mit Zustimmung der Gemeindevertretung für den Bezirk der Landgemeinde Elkerhausen folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Die nach dem Ortsstatut, betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege in der Landgemeinde Elkerhausen vom 1. April 1916 zur polizeimäßigen Reinigung der öffentlichen Wege Verpflichteten müssen den Bürgersteig einschließlich der Bordsteine, Straßenrinnen und den Fahrdamm in der durch das Ortsstatut vorgeschriebenen Ausdehnung regelmäßig jede Woche mindestens einmal, nämlich am Samstag, sowie an dem Tage vor jedem gesetzlichen Feiertage vom 1. April bis Ende September in der Zeit zwischen 5 Uhr nachmittags und 9 Uhr abends und vom 1. Oktober bis Ende März in der Zeit zwischen 3 bis 7 Uhr nachmittags kehren bezw. reinigen. Der Unrat ist wegzuschaffen; es ist verboten, Straßenschmutz, Schnee, Eis oder dergleichen in die Kanallöffnungen zu kehren oder den Nachbarn zuzuführen oder zuzuschleppen. Bei trockener, frostfreier Witterung müssen die Straßen und Bürgersteige zur Verhütung der Staubeentwicklung vor der Reinigung gehörig mit Wasser besprengt werden.

§ 2. Außer der im § 1 vorgeschriebenen regelmäßigen Reinigung hat eine besondere Reinigung zu erfolgen, wenn und so oft eine Verunreinigung der Straßenrinnen oder Bürgersteige stattgefunden hat, oder die Polizeibehörde solche fordert.

§ 3. Die Bürgersteige und, wo solche nicht vorhanden sind, die Straßen müssen im Winter stets sorgfältig von Schnee gereinigt und bei Schnee- oder Eisglätte mit abstumpfenden Mitteln (Sand, Asche, Sägemehl und dergleichen) bestreut sein.

Während des Frostwetters sind die Straßenrinnen stets frei von Schnee und Eis zu halten. Das Reinigen der Bürgersteige mittels Wasser während der Frostzeit ist verboten. Eis und Schnee dürfen nicht auf der Straße abgelagert werden, sondern sind von den Reinigungspflichtigen sofort wegzuschaffen.

§ 4. Bei starken Regengüssen und bei plötzlichen Abgange des Schnees, sowie bei abgehendem Frostwetter müssen die Straßenrinnen, Gassen und sonstigen Abflüsse ungehindert und so gereinigt werden, daß das Wasser ungehindert Abzug hat. Die Anlegung von Stauungen in den Rinnsteinen oder Gassen, überhaupt jede Vorrichtung, die den raschen und ungehinderten Abfluß des Wassers behindert, ist verboten.

Durchlässe und Kanäle sind stets rein von Schlamm oder sonstigem Unrat zu halten.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nicht nach den Gesetzen eine höhere Strafe eintritt, mit Geldstrafe von 3 bis 9 M., oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen geahndet.

Ein zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteter, für den gemäß § 6 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber die Ausführung der Reinigung übernommen hat, bleibt straffrei, wenn dieser seiner Verpflichtung nicht nachkommt. Dasselbe gilt auch hinsichtlich der zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten, der die Ausführung der Reinigung durch Privatvertrag einer tauglichen Persönlichkeit übertragen hat.

§ 6. Diese Polizeiverordnung tritt mit der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Elkerhausen, den 1. April 1916.

(Siegel). Der Bürgermeister: gez. Friedrich.

Genehmigt.

Weilburg, den 8. August 1916.

Der Kreisaußschuß des Oberlahnkreises.
Mische, Kreisdeputierter.

Todes-Anzeige.

Infolge eines Unglücksfalles verschied heute mein lieber Mann, unser lieber Vater, Schwiegervater und Grossvater

Herr Philipp Wagner

im Alter von nahezu 74 Jahren, was wir Verwandten und Bekannten mit der Bitte um stilles Beileid anzeigen.

Freienfels, Laubesebach, Wiesbaden, Penzlin, Wattwil und Weilburg, den 16. August 1916.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Luise Wagner, geb. Dienstbach.

Die Beerdigung findet Freitag, den 18. August, nachmittags 3½ Uhr in Weilburg von der Leichenhalle aus statt.



Verlustliste. (Oberlahn-Kreis).

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 88.

August Bausch aus Weinbach leicht verwundet.

Infanterie-Regiment Nr. 168.

Gez. Jakob Spigley aus Langhecke verwundet. Adolf Walter aus Runkel aberm. verwundet. Reinhold Krombach aus Kirchhofen leicht verwundet.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 221.

August Geisel aus Laubesebach gefallen.

Garde-Reserve-Pionier-Regiment.

Gez. Albert Rosa aus Weilburg gefallen.

Reserve-Pionier-Kompagnie Nr. 48.

Wilhelm Schloffer aus Schadeck l. v. b. d. Tr.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 69.

Peter Behr II. aus Ahrfurt l. verw. Wilhelm Ratzschlag aus Löbnberg schwer verw. Heinrich Wilhelm Schöf aus Ennerich l. verw.

Für Freitag empfehle in Stramm
Eispäckung eine Sendung

frische Seefische,

ferner neue Kartoffeln und neue Äpfel

Erch. Ufer jr.